



Jochen Werner

Jugendstrafvollzug in Deutschland

Eine rechtstatsächliche Betrachtung
zum Jugendstrafvollzug
an besonders jungen Gefangenen,
Ausländern und Aussiedlern
sowie weiblichen Inhaftierten

LESEPROBE



TEIL I

GEGENSTAND DER ARBEIT

Kapitel 1

Anliegen der Arbeit und Gang der Darstellung

Jugendstrafvollzug in Deutschland – dieses Thema ist in den vergangenen Jahren wieder verstärkt in das öffentliche Interesse gerückt. Hierfür waren eine Reihe verschiedener Ereignisse verantwortlich. An erster Stelle ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts¹ vom 31. Mai 2006 zur rechtlichen Situation des Jugendstrafvollzuges zu nennen. In diesem grundlegenden Urteil hatte das Gericht in deutlicher Form festgestellt, dass die bis dahin geltenden Regelungen zum Vollzug von Jugendstrafe nur lückenhaft und unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten unzureichend waren. Zugleich hatte das Gericht den Gesetzgeber dazu aufgefordert, die Durchführung des Freiheitsentzuges an jungen Straftätern auf eine geeignete gesetzliche Grundlage zu stellen.

Nahezu zeitgleich mit dem Karlsruher Urteil geriet die Materie auch in das politische Interesse. Denn im Jahr 2006 wurde die Gesetzgebungskompetenz für den gesamten Strafvollzug im Rahmen der Föderalismusreform² vom Bund auf die Länder übertragen. Damit standen nun die Länder als Vollzugsgesetzgeber in der Verantwortung.

Während in den Bundesländern an ersten Entwürfen für Landesvollzugsgesetze gearbeitet wurde, geriet der Jugendstrafvollzug im November 2006 schlagartig in die Wahrnehmung einer breiten Öffentlichkeit. Der Grund hierfür war der brutale Foltermord an einem Jugendstrafgefangenen durch Mitinhaftierte in der JVA Siegburg. Das tragische Ereignis in Siegburg führte vor Augen, was Experten schon lange wussten: Probleme im Jugendstrafvollzug bestehen vor allem im Hinblick auf die subkulturelle Gewalt unter

1 BVerfGE 116, 69 ff.; *BVerfG*, NJW 2006, S. 2093 ff. Siehe hierzu im Einzelnen die Ausführungen in Abschnitt 3.2.

2 Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28.08.2006 (BGBl. I 2006, S. 2034).

den Gefangenen, die Überbelegung der Anstalten, die oftmals unzureichenden Betreuungsmöglichkeiten und den chronischen Personalmangel.³

Als jüngste Entwicklung auf dem Gebiet des Jugendstrafvollzuges sind nunmehr zum 1. Januar 2008 in allen 16 Bundesländern neue Gesetze zur Regelung dieses Bereiches in Kraft getreten. Damit hat das Jugendstrafvollzugsrecht in Deutschland eine grundlegende Neuordnung erfahren.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Thema Jugendstrafvollzug aus einer rechtstatsächlichen Perspektive. Dabei konzentriert sich die Arbeit auf drei ausgewählte Personengruppen. Dies sind zum einen die besonders jungen Inhaftierten, zum zweiten die Ausländer und Aussiedler und zum dritten die weiblichen Gefangenen.

Die Untersuchung, die am Institut für Kriminalwissenschaften – Abteilung für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug – der Universität Göttingen durchgeführt wurde, beruht auf einer bundesweit angelegten Befragung von 44 Justizvollzugsanstalten, die im Jahr 2005 mit dem Vollzug von Jugendstrafe betraut waren. Basierend auf diesen 2005 erhobenen Daten werden organisatorische Aspekte des Jugendstrafvollzuges ebenso beleuchtet wie die konkrete Vollzugsgestaltung.

Der Mangel an empirischem Material zur Situation des Jugendstrafvollzuges in Deutschland gab Anlass dazu, eine grundlegende Untersuchung in diesem Bereich durchzuführen. Mit der Untersuchung eröffnete sich erstmals die Möglichkeit, eine gesamtdeutsche Betrachtung für die oben genannten Gefangenengruppen anzustellen. Dies war von besonderem Interesse, da die Personengruppen wegen ihrer geringen Zahl oder im Falle der Ausländer und Aussiedler wegen ihrer stark regionalen Verteilung bislang nur wenig Beachtung fanden.

1.1 Zielsetzung dieser Arbeit

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit einer empirisch-deskriptiven Bestandsaufnahme des Jugendstrafvollzuges an ausgewählten Gefangenengruppen. Dazu werden, aufbauend auf der Analyse von Sekundärliteratur und der Auswertung der amtlichen Strafvollzugsstatistik, vor allem die Ergebnisse einer eigenen empirischen Untersuchung aus dem Jahr 2005 dargestellt.

3 Siehe z.B. *Dinkel*, RdJB 2003, S. 335 ff.; *Walter, J.*, DVJJ-Journal 2002, S. 127 ff.

Die Arbeit konzentriert sich vornehmlich auf drei Gefangenengruppen. Es handelt sich dabei um folgende Personenkreise:

- besonders junge männliche Gefangene (unter 18 Jahren und somit Jugendliche i.S.d. § 1 Abs. 2, Alt. 1 JGG),
- junge männliche Ausländer und Aussiedler sowie
- weibliche Jugendstrafgefangene.

Diese Insassengruppen stellen im Vollzug zahlenmäßige Minderheiten dar. Für sie gibt es bisher nur wenige empirische Untersuchungen, die zudem lediglich auf einzelne Anstalten oder Bundesländer bezogen sind. Auch offizielle Statistiken erfassen die untersuchten Gruppen nicht ausreichend. Als Beispiel hierfür sollen die jungen Aussiedler genannt sein, die in der Strafvollzugsstatistik nicht gesondert ausgewiesen werden, da es sich um Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit handelt. Wegen der insgesamt unbefriedigenden Datenlage zu den drei Insassengruppen sind Vergleiche zwischen den Bundesländern und eine bundesdeutsche Gesamtschau für diese Bereiche des Jugendstrafvollzuges bislang nur begrenzt möglich.

Ziel der Arbeit ist es deshalb, im Rahmen einer empirischen Bestandsaufnahme umfassende Strukturdaten zum Jugendstrafvollzug zu ermitteln, um damit über die Haftbedingungen der ausgewählten Gefangenengruppen zu informieren. Zu diesen Strukturdaten zählen vor allem Basisdaten über die Gefangenen (Alter, Geschlecht, Nationalität usw.) sowie Grunddaten über die Anstalten (Kapazität, Auslastung usw.). Von besonderem Forschungsinteresse war die Unterbringungssituation in den Einrichtungen im Hinblick auf Einzelunterbringung, Wohngruppenvollzug und die Verbreitung des offenen Vollzuges. Einen weiteren Schwerpunkt der Untersuchung bildeten die Erziehungs- und Behandlungsangebote in den Haftanstalten. Mit den gewonnenen Informationen soll auch der Frage nachgegangen werden, inwieweit die gegenwärtige Vollzugspraxis den besonderen Bedürfnissen dieser Insassen Rechnung trägt. Zudem soll auf eventuelle Benachteiligungen aufmerksam gemacht werden, denen die untersuchten Gruppen im Vergleich zu den übrigen Gefangenen ausgesetzt sind. Außerdem will die Arbeit auch auf allgemeine Probleme bei der Durchführung des Jugendstrafvollzuges hinweisen.

Bei dieser Untersuchung geht es nicht um die Überprüfung von zuvor aufgestellten Hypothesen, sondern darum, eine umfassende Situationsbeschreibung der ausgewählten Vollzugsbereiche zu liefern. Die nachfolgenden Darstellungen beschränken sich dabei nicht auf eine Analyse des Status quo,

vielmehr sollen am Ende einige zentrale, aus den Untersuchungsergebnissen ableitbare Forderungen für eine künftige Gestaltung des Vollzuges benannt werden. Um im begrenzten Rahmen der vorliegenden Arbeit ein möglichst umfassendes Bild von den untersuchten Gruppen zu erhalten, wird eine überwiegend deskriptive Analyse der erhobenen Daten gefertigt.

Bei der Verwirklichung der oben genannten Zielstellung kommt der bundesweiten Anlage der Untersuchung besondere Bedeutung zu. Sie ermöglicht zum einen die flächendeckende Betrachtung des deutschen Jugendstrafvollzuges in allen 16 Bundesländern. Zum anderen können durch Vergleiche zwischen den Ländern interessante Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Ausgestaltung des Jugendstrafvollzuges in den Blick genommen werden. Durch die Erfassung der Daten direkt in den Hafteinrichtungen ist es außerdem möglich, die Vollzugsstrukturen innerhalb eines Landes bis hin zur Anstaltsebene darzustellen. Die besondere Stärke dieser Untersuchung liegt also darin, durch die Beschaffung und Auswertung sehr umfangreichen Datmaterials Aussagen zum Jugendstrafvollzug auf allen räumlichen Ebenen (Bundes-, Landes- und Anstaltsebene) treffen zu können.

1.2 Überblick über den Gang der Darstellung

Die Arbeit, deren Aufbau sich im Wesentlichen an den drei besonders untersuchten Gefangenengruppen orientiert, gliedert sich in sechs große Teile und umfasst insgesamt zwölf Kapitel.

Im *ersten Teil* wird das Anliegen der Arbeit dargestellt (Kapitel 1) und das eigene Forschungskonzept erläutert (Kapitel 2). Im *zweiten Teil* werden die Rechtsgrundlagen zum Vollzug von Jugendstrafe behandelt (Kapitel 3). Daran anschließend wird ein statistischer Gesamtüberblick zum Jugendstrafvollzug in Deutschland gegeben (Kapitel 4). Der *dritte Teil* der Arbeit befasst sich mit dem Jugendstrafvollzug an 14- bis 17-jährigen Gefangenen. Dazu werden in Kapitel 5 zunächst einige rechtliche und tatsächliche Grundlagen zum Vollzug bei besonders jungen Verurteilten dargestellt, bevor im anschließenden Kapitel 6 auf die Ergebnisse der eigenen Erhebung für diese Gefangenengruppe eingegangen wird. Der *vierte Teil* betrifft den Jugendstrafvollzug an Ausländern und Aussiedlern. Nach einer Einführung in die rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten des Freiheitsentzuges bei jungen Migranten im Rahmen des Kapitels 7, werden die eigenen Forschungsergebnisse dazu in Kapitel 8 wiedergegeben. Der *fünfte Teil* ist dem Vollzug von Jugendstrafe an Mädchen und jungen Frauen gewidmet. Grundlegende

Aspekte zur rechtlichen und tatsächlichen Situation dieses besonderen Vollzugsbereiches werden in Kapitel 9 besprochen. Kapitel 10 liefert schließlich die Befunde der eigenen Untersuchung für den Jugendstrafvollzug an Frauen. Im abschließenden *sechsten Teil* werden zunächst die gewonnenen Ergebnisse nochmals zusammengefasst (Kapitel 11). Daran anschließend werden einige Forderungen und Empfehlungen für die künftige Gestaltung des Jugendstrafvollzuges dargestellt (Kapitel 12).